

Neu: Einstufung in Pflegegrade.

In Zukunft werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der **Grad der Selbständigkeit** in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die sechs Bereiche sind:

1. Mobilität.
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten.
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen.
4. Selbstversorgung.
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen.
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Sie brauchen mehr Informationen, fragen Sie unter Menüpunkt "Ihr Angebot" an oder rufen uns einfach an unter 07666-9129775. Über Ihren Anruf freuen wir uns!

Kundenveranstaltung im Kultur- und Bürgerhaus Denzlingen
mit Bürgermeister Markus Hollemann

